



**BEBAUUNGSPLAN
„ ALFSEE I ”**

BEBAUUNGSPLAN NR. 4

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Bundesbaugesetzes (BBauG) i. d. F. vom 18.08.1976 (BGBl. I S. 2256, ber. S. 3617), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 24.06.1985 (BGBl. I S. 1144 ff) und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung i. d. F. vom 22.06.1982 (Nds. GVBl. S. 230) hat der Rat der Gemeinde diesen Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung und den nachstehenden textlichen Festsetzungen, in der Sitzung am **03.02.86** als Satzung beschlossen.

Planungsrechtliche Festsetzungen
Mit der Bekanntmachung der Genehmigung wird der Bebauungsplan Nr. 5 "Tennis-Center", soweit er in den Geltungsbereich dieses Planes fällt, außer Kraft gesetzt.

Innerhalb des Geltungsbereiches werden - soweit durchführbar und eine "optische Bremsung" fördernd - immissionshemmende Maßnahmen durchgeführt. Eine Verwaltung außerhalb des räumlichen Geltungsbereiches soll ohne Anerkennung einer Rechtsverpflichtung durch die Alfsee GmbH vorgenommen werden.

Rieste, den **18.02.86**
Willefeld
Bürgermeister als Ratsvorsitzender
und Gemeindedirektor



PLANZEICHENERKLÄRUNG

Bebauungsplan Nr. 7 " Erschließungstraße Heidekamp "
Gemeinde Rieste Samtgemeinde Bersenbrück
Reg. Bez. Weser-Ems **3. Ausfertigung**

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am **18.11.85** die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen.
Der Aufstellungsbeschluss ist gem. § 2 Abs.1 BBauG am **19.11.85** ortsüblich bekanntgemacht.
Rieste, den **18.02.86**
Willefeld
Gemeindedirektor

Der Bebauungsplan ist mit Verfügung des Landkreises Osnabrück (Az.:) vom heutigen Tage unter Auflagen / mit Maßgaben gemäß § 11 in Verbindung mit § 6 Abs. 2 bis 4 BBauG genehmigt. ~~Die genehmigten Teile sind auf Antrag der Gemeinde vom ... gem. § 9 Abs. 3 BBauG von der Genehmigung ausgenommen.~~
Osnabrück, **6. JAN. 1987**
Landkreis Osnabrück
Der Landkreisdirektor

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am **16.12.85** dem Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gem. § 2a Abs.6 BBauG beschlossen.
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am **17.12.85** ortsüblich bekanntgemacht.
Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom **27.12.85** bis zum **27.01.86** gem. § 2a Abs.6 BBauG öffentlich ausgelegen.
Rieste, den **18.02.86**
Willefeld
Gemeindedirektor

Der Rat der Gemeinde ist in der Genehmigungsverfügung vom (Az.:) aufgeführten Auflagen / Maßgaben in seiner Sitzung am ... beigetreten. Der Bebauungsplan hat zuvor wegen der Auflagen / Maßgaben vom ... bis zum ... öffentlich ausgelegen.
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ... ortsüblich bekanntgemacht.
Rieste, den
Gemeindedirektor

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am ... dem geänderten Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die eingeschränkte Beteiligung gem. § 2a Abs.7 BBauG beschlossen.
Den Beteiligten im Sinne von § 2a Abs.7 BBauG wurde vom ... bis zum ... Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.
Rieste, den **20.02.87**
Willefeld
Gemeindedirektor

Die Genehmigung des Bebauungsplanes ist gem. § 12 BBauG am **14.02.87** im Amtsblatt für den Landkreis bekanntgemacht worden.
Der Bebauungsplan ist damit am **14.02.87** rechtsverbindlich geworden.
Rieste, den **20.02.87**
Willefeld
Gemeindedirektor

Der Rat der Gemeinde hat den Bebauungsplan nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gem. § 2a Abs.6 BBauG in seiner Sitzung am **03.02.86** als Satzung gem. § 10 BBauG sowie die Begründung beschlossen.
Rieste, den **18.02.86**
Willefeld
Gemeindedirektor

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.
Rieste, den
Gemeindedirektor

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von
OSNABRÜCK, den 04.12.1985 / 10.2.1986
PLANUNGSBÜRO DR. HARTMUT SCHOLZ
Nikolaiort 1-2 - 4500 Osnabrück
Tel. (0541) 22257

Planunterlage angefertigt vom
Katasteramt Osnabrück
Maßstab 1: 1000
Landkreis Osnabrück Gemeinde Rieste
Kartengrundlage:
Flurkartenwerk 1: 2000
Gemarkung Rieste Flur 17
Erlaubnisvermerk:
Vervielfältigungserlaubnis für Gemeinde
erteilt durch das Katasteramt Osnabrück am 5.12.1985 Az.: V 2055/85

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom **5.12.1985**).
Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.
Osnabrück, den **11.2.1986**
Katasteramt Osnabrück
gez. Koth VOR
Unterschrift